

Zürich, 31. Januar 2008

*Medienmitteilung*

## **Besserer Schutz für die Opfer von Menschenhandel**

**Die Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels tritt morgen, 1. Februar 2008, in Kraft. Die Trägerschaft der Kampagne «Euro 08 gegen Frauenhandel» fordert eine Ratifizierung auch durch die Schweiz.**

Am morgigen 1. Februar tritt die Konvention des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels in Kraft. Die Unterzeichnerstaaten verpflichten sich, ihre Massnahmen zum Schutz der Opfer zu verbessern. Die Konvention ist bisher von 24 Staaten unterzeichnet und von 13 Staaten ratifiziert worden. Die Schweiz gehört – anders als etwa die Nachbarländer Frankreich und Österreich – nicht dazu. Demnächst machen nichtstaatliche Organisationen deshalb Druck.

Die Konvention des Europarats ist von besonderer Bedeutung, weil darin erstmals der Schutz der Opfer und der Zeuginnen und Zeugen von Menschenhandel im Zentrum steht – und nicht lediglich die Verfolgung der Täter. Der Opferschutz, so die Konvention, darf dabei nicht davon abhängig gemacht werden, ob die Betroffenen in einem Strafverfahren aussagen. Neben den Direktbetroffenen müssen auch ZeugInnen, InformantInnen sowie deren Angehörige vor Rache oder Einschüchterung geschützt werden. Die Konvention verlangt von den Vertragsstaaten weiter, dass sie die zuständigen Behörden mit geschultem Personal ausstatten, damit Opfer von Menschenhandel als solche identifiziert und geschützt werden.

In der Schweiz sind verschiedene dieser Anliegen weit von der Umsetzung entfernt. Dieses Jahr wird deshalb die Kampagne «Euro 08 gegen Frauenhandel» lanciert. Dahinter steht eine Koalition von 25 Organisationen. «In der Schweiz sind die Behörden erst in wenigen Kantonen auf die Thematik Menschenhandel sensibilisiert», kritisiert Yvonne Zimmermann, Koordinatorin der Kampagne. «Oft werden Betroffene von Frauenhandel ausgeschafft, weil sie keine Aufenthaltserlaubnis in der Schweiz haben. Aber auch wenn sie als Opfer identifiziert werden, erhalten sie nur dann Schutz, wenn sie in einem Strafverfahren aussagen, und nur während dessen Dauer. Spätere Racheakte der Täter sind oft die Konsequenz.»

Die Kampagne «Euro 08 gegen Frauenhandel» fordert einen besseren Schutz für die Opfer. Am 8. März lancieren die Trägerorganisationen eine Petition, in der sie unter anderem die rasche Ratifizierung der Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels und deren tatkräftige Umsetzung durch die Schweiz verlangen.

***Kontakt:***

Yvonne Zimmermann  
Kampagnenleiterin «Euro 08 gegen Frauenhandel»  
Tel. 079 598 80 51

[www.frauenhandeleuro08.ch](http://www.frauenhandeleuro08.ch)